

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Birgit Homburger, Horst Friedrich, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich Kolb, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto, Detlef Parr, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

## **Anforderungen an die Weiterbildung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag stellt fest:

Der schnelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel bedingt ein verändertes Verständnis von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung.

Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen ist heute für jeden Menschen die Voraussetzung, um in Gesellschaft und Beruf bestehen zu können.

Die individuelle Fähigkeit der selbständigen Wissensaneignung, der komplexen Informationsverarbeitung und -interpretation ist ein unbedingtes Erfordernis für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss vorangegangener Ausbildungsphasen werden an die Weiterbildung in Zukunft erhöhte Anforderungen gestellt.

Dabei ist der gesamte Bereich, der allgemeinen, der beruflichen Weiterbildung und der Weiterbildung an Hochschulen zu betrachten.

Einengende Betrachtungsweisen, über die Einordnung der Weiterbildung in eine sogenannte "vierte Säule des Bildungssystems", sind wenig förderlich und in der Sache falsch.

Aus heutiger Sicht geht es darum, die individuellen Lernbedürfnisse des Einzelnen mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen und in ein Gesamtsystem lebenslangen und lebensbegleitenden Lernens einzuordnen.

Die Weiterbildung steht im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Prozessen, von Arbeitsmarkt, Wirtschaftsentwicklung und Bildungssystem und kann folgerichtig nur in beschränktem Maße institutionalisiert werden. Sie ist insofern sowohl eine öffentliche als auch private und kommerzielle Aufgabe.

Die berufliche Weiterbildung muss den Entwicklungen in der Wirtschaft Rechnung tragen. Sie ist ein entscheidender Faktor für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und versetzt die Menschen in die Lage, immer wieder neue Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Sie zielt auf die Erhaltung und die Erweiterung der Berufsfähigkeit und die volle Beschäftigungsfähigkeit der Menschen ab.

Der Bundestag möge beschließen:

- Die Politik muss sich bei der weiteren Ausgestaltung der Weiterbildung von den Prinzipien Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Pluralität und Subsidiarität leiten lassen. Nur so kann ein auf Dauer und Erfolg angelegtes Weiterbildungssystem, was den differenzierten Lernbedürfnissen entspricht, garantiert werden.
- Die Einordnung der Weiterbildung in ein bundeseinheitliches Rahmengesetz, in Finanzierungsaufgaben oder Zertifizierungszwänge ist abzulehnen. Die bereits bestehenden Regionalen Netzwerke und die gesetzlichen Regelungen des Bundes und die darin getroffenen bildungspolitischen, förderrechtlichen und sonstigen Bestimmungen bilden einen hinreichenden Rahmen, müssen jedoch den neuen Bedingungen des Weiterbildungsbereiches angepasst werden.
- Bund, Länder und Kommunen müssen mehr als bisher die Anschlussfähigkeit zwischen Allgemeinbildung, Erstausbildung und beruflicher Bildung sicher stellen. Sie schaffen die Voraussetzung dafür, dass die schulische Allgemeinbildung die Grundlage für ein eigenverantwortliches, lebensbegleitendes Lernen bildet. Sie wirken auf eine stärkere Hinwendung der allgemeinbildenden Schulen auf eine humanistische Allgemeinbildung mit den traditionellen Kulturtechniken, Kenntnissen in mindestens einer Fremdsprache, Schlüsselqualifikationen, zur Ausbildung eines Orientierungswissens in der Mathematik, Naturwissenschaft, Technik und Geisteswissenschaften sowie die Ausbildung von interkulturellen und sozialen Kompetenzen ein. In den staatlichen Ausbildungsordnungen sind die Voraussetzungen für eine Flexibilisierung und Durchlässigkeit der beruflichen Ausbildung zu schaffen.
- Durch die Modularisierung der Berufsausbildung wird bereits in einem frühen Stadium die Grundlage für die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung gelegt. Den Unternehmen ist damit die Möglichkeit zu eröffnen, eine Berufsausbildung nach einem Baukastensystem eigenverantwortlich umzusetzen und diese, ihrem Bedarf entsprechend, weiter zu differenzieren und zu flexibilisieren.
- Schrittweise sind die Berufsschulen zu Kompetenzzentren für die Weiterbildung auszubauen. Sie sind als regionale Kompetenz- und Wissenszentren in die Lage zu versetzen, in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen, Weiterbildungskonzepte zu entwickeln und anzubieten.
- Weiterbildung muss künftig eine wichtige Domäne der Hochschulen sein. Das Hochschulrahmengesetz ist dahingehend zu novellieren, in dem den Hochschulen Aufgaben der beruflichen Weiterbildung für Hochschulabsolventen übertragen werden. Die deutschen Hochschulen werden künftig verstärkt für die lebensbegleitende akademische Weiterbildung ihrer Absolventen, außerhalb der Förderung des eigenen Personals und des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses, Verantwortung übernehmen. Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten innerhalb postgradualer Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge für die Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sind spezielle berufsbegleitende Weiterbildungsangebote zu entwickeln.
- Bundesweit ist die Einführung eines Ausbildungspasses, der jeden Menschen durch sein gesamtes berufliches Leben begleitet, einzuführen. Er soll künftig berufliche Handlungskompetenzen, berufsfachliche Qualifikationen, Sozial- und Methodenkompetenzen und praktische Erfahrungen aus der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und aus darauf folgenden Weiterbildungsabschnitten dokumentieren.
- Bildungsabschlüsse müssen auch eine europaweite Beschäftigungsfähigkeit fördern. Aufbauend auf die Erfahrungen mit dem "EUROPASS 2000" müssen die Grundlagen für eine grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildung und die gegenseitige Anerkennung europaweiter Abschlussbezeichnungen in der Europäischen Union geschaffen werden.
- Mit der Einführung einer modularisierten Aus- und Weiterbildung müssen schrittweise kundenorientierte Weiterbildungsinformations- und Beratungssysteme für die Teilnehmer geschaffen werden. Der vom DIHKT vorgeschlagene Kompetenz-Kompass, der in engem Zusammenwir-

ken von Bildungsnachfragern und Bildungswirtschaft erarbeitet wird, ist ein geeigneter Ansatz zur Qualitätssicherung und zur Transparenz auf dem pluralen Weiterbildungsmarkt.

- Die Weiterbildungsforschung muss von Bund und Ländern als Aufgabe erkannt werden. Sie soll theoretisch und empirisch begründete Modelle zum Lernen Erwachsener entwickeln.

Berlin, den 9. Oktober 2001

**Cornelia Pieper  
Ulrike Flach  
Birgit Homburger  
Horst Friedrich  
Ina Albowitz  
Hildebrecht Braun  
Rainer Brüderle  
Ernst Burgbacher  
Jörg van Essen  
Hans-Michael Goldmann  
Dr. Karlheinz Guttmacher  
Klaus Haupt  
Dr. Helmut Haussmann  
Ulrich Heinrich  
Ulrich Irmer  
Dr. Heinrich Kolb  
Jürgen Koppelin  
Dirk Niebel  
Günther Friedrich Nolting  
Hans-Joachim Otto  
Detlef Parr  
Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig  
Dr. Irmgard Schwaetzer  
Marita Sehn  
Dr. Hermann Otto Solms  
Dr. Dieter Thomae  
Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**